

Richtlinien für Beiträge zu Gemeindeversammlung 2026

Gemeinde Uttwil: Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2026

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Budget-Gemeindeversammlung Uttwil vom 24. November 2026» können die Uttwiler Ortspartei, der Gemeindeverein Uttwil und die regionalen Verbände einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge seitens Ortspartei werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch.

Inserate/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 20. November 2026 möglich (Textanzeigen bis und mit 13. November 2026)
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 20. November 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. November 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 13. November 2026
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.